

Markdorf, 24. Februar 2022

## **Änderungen im Stellenplan**

### **1. Bauhof**

Im städtischen Bauhof sind 12 Stellen eingerichtet. Gebildet werden folgende 4 Organisationsebenen:

#### *a) Ebene der Leitung und Stellvertretung*

Die Stelle der Leitung wird im Stellenplan in E 9a und die Stelle der permanenten Stellvertretung in E 7 ausgewiesen.

#### *b) Ebene der Funktionsstellen*

In dieser Ebene werden 4 Stellen in E6 ausgewiesen und 1 Stelle in E 7 ausgewiesen. Die in E 7 ausgewiesene Stelle wird mit einem ku-Vermerk versehen. Die Stelle soll bei einer künftigen Nachbesetzung in E 6 ausgewiesen werden. Sollte der Aufgabeninhalt einer in E 6 im Wasserwerk ausgewiesenen Funktionsstelle künftig wegfallen, erfolgt eine Umwandlung dieser Stelle in E 5.

#### *c) Ebene der gelernten Facharbeiter*

In dieser Ebene werden 3 Stellen in E 5 ausgewiesen.

#### *d) Ebene der einfacheren und unterstützenden Tätigkeiten*

In dieser Ebene werden 2 Stellen in E 3 ausgewiesen.

### **2. Gärtnerei**

In der Gärtnerei sind 8 Stellen eingerichtet. Gebildet werden folgende 3 Organisationsebenen:

#### *a) Ebene der Leitung und Stellvertretung*

Die Stelle der Leitung wird im Stellenplan in E 8 und die Stelle der permanenten Stellvertretung in E 6 ausgewiesen.

#### *b) Ebene der gelernten Facharbeiter*

Es werden 6 Stellen in E 5 ausgewiesen. Eine dieser Stelle wird mit einem ku-Vermerk versehen. Diese Stelle soll bei einer künftigen Nachbesetzung in E 4 ausgewiesen werden.

#### *c) Ebene der angelernten und fachergänzenden Tätigkeiten*

Mit Eintreten der Möglichkeit der Umwandlung der Stelle (vgl. b) wird in dieser Ebene eine Stelle in E 4 ausgewiesen.

### **3. Hausmeisterdienste**

Für die hauptamtlichen Hausmeister werden 3 Stellen in E 5 ausgewiesen. Diese Stellen werden mit einer Arbeitsmarktzulage versehen. Die Zulage wird im Differenzbetrag zwischen E 6 und E 5 gewährt.

### **4. Qualifizierungsangebot**

Soweit Stellen der Ebene der gelernten Facharbeiter unterbesetzt sind, erfolgt eine Eingruppierung der Mitarbeitenden in E 4. Eine Unterbesetzung liegt vor, wenn eine berufsqualifizierende Ausbildung nicht vorliegt. Stelleninhaber ohne berufsqualifizierende Ausbildung erhalten ein Qualifizierungsangebot. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Maßnahme und einer Beschäftigungsdauer von 4,5 Jahren erfolgt die Eingruppierung des Mitarbeitenden in E 5. Ohne Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme oder ohne erfolgreichen Abschluss der Maßnahme wird der Mitarbeitende nach 9 Jahren Beschäftigungszeit in E 5 eingruppiert.

### **5. Kinderpfleger\*innen**

Die Stellen der Kinderpfleger\*innen werden in S 4 ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Beschäftigtenkreis im Regelfall besonders schwierige fachliche Tätigkeiten zu erfüllen hat. Dies ist vor allem in Situationen der Alleinverantwortung z.B. in den Randzeiten oder in der Begleitung von Kindern mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten gegeben.

### **6. Verwaltung**

Die Eingangsstellen in der Verwaltung sollen nach sachgerechter Bewertung in E 6 ausgewiesen werden. Grundsätzlich sind bereits auch auf diesen Stellen gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erforderlich.

### **7. Inkrafttreten**

Der Stellenplan für die Technischen Dienste und den Bereich der Kinderpfleger\*innen wird zum 01. Juli 2021 In Kraft gesetzt.